



Tennisclub Neuss-Weckhoven e.V.

41466 Neuss • Weckhovener Str. 25



- Beitragsordnung -

Auf dieser Seite findet ihr die Beitragsordnung des *Tennisclubs Neuss-Weckhoven e.V.* sowie die aktuellen Jahresbeiträge für eine Mitgliedschaft.

Mitgliedsbeiträge pro Jahr	
Erwachsene Einzelmitglieder	€ 240,--
Ehepaare	€ 440,--
Kinder bis 14 Jahre	€ 40,--
Jugendliche, Schüler, Azubis im Alter von 15 bis 17 Jahren (gegen Nachweis)	€ 70,--
Azubis, Schüler, Studenten im Alter vom 18. bis 25. Lebensjahr (gegen Nachweis)	€ 90,--
Passive Mitglieder (Sollte ein passives Mitglied jedoch aktiv werden, wird der volle Jahresbeitrag zur Zahlung fällig.)	€ 70,--
Schnuppermitgliedschaft	€ 99,--
Zweitmitgliedschaft (gegen Nachweis)	€ 80,--
Gastkarten	€ 10,--
Platzumlage für alle spielberechtigten aktiven Mitglieder sowie Zweit- und Schnuppermitglieder	€ 60,--
Arbeitsleistungen Vereinsmitglieder	
Arbeitsstunden für Mitglieder an Vereinseinrichtungen beträgt pro Jahr und Mitglied 6 Stunden. Davon ausgenommen sind Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten, Schnupper- und Zweitmitglieder sowie passive Mitglieder. Bei Nichtwahrnehmung der Arbeitsstunden, wird eine Abgeltungszahlung von € 50,- in Rechnung gestellt. Bei Wahrnehmung von Teilstunden, wird die Abgeltung anteilig berechnet.	



Tennisclub Neuss-Weckhoven e.V.

41466 Neuss • Weckhovener Str. 25



- Beitragsordnung -

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 15. Februar eines Kalenderjahres zu zahlen. Evtl. weiter anfallende finanzielle Verpflichtungen aus Abgeltungszahlungen für nicht geleistete Arbeiten an Vereinseinrichtungen, Umlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe zahlbar. Die Bezahlung vorgenannter Verpflichtungen erfolgt generell durch Bankeinzug.



Bei Zahlungsverzug von 4 Wochen nach Fälligkeit wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-, bei Zahlungsverzug darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- erhoben.

Neuss, den 16. Februar 2024

Die geänderte Beitragsordnung des Tennisclubs Neuss-Weckhoven e.V. wurde von der beschlussfähigen Mitgliederversammlung am 16. Februar 2024 angenommen.